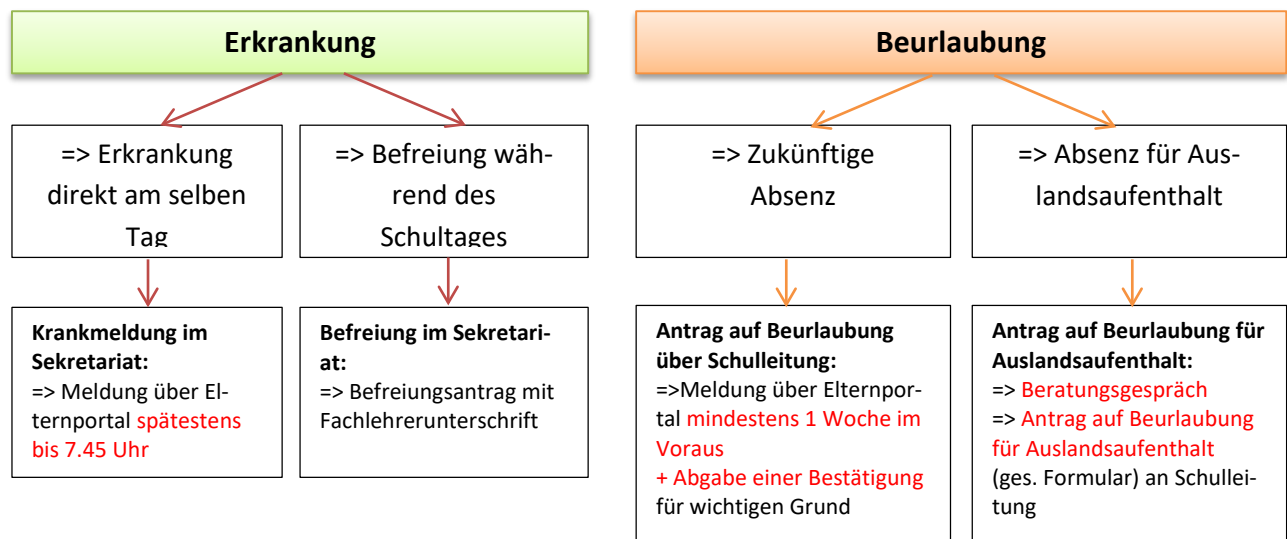


Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen

1. Übersicht



1. Erkrankung

Ist ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich über das Elternportal durch einen Erziehungsberechtigten zu verständigen.

- ❖ Krankmeldung über Elternportal bis **spätestens 7.45 Uhr (Es ist keine schriftliche Krankheitsbestätigung nötig)** unter Meldungen
- ❖ Nur im Ausnahmefall: Anruf bis **spätestens 7.45 Uhr** im Sekretariat Tel.: 08102/99 35-0 (**Hier ist eine schriftliche Krankheitsbestätigung abzugeben**). Formular im Elternportal.

Krankmeldungen per E-Mail werden nicht entgegengenommen.

Mehrtägige Erkrankung müssen **täglich** über das Elternportal gemeldet werden. Bei einer bereits längerfristigen bekannten Erkrankung genügt eine Meldung.

Ab fünf Krankheitstagen am Stück ist eine ärztliche Bescheinigung zeitnah vorzulegen.



2. Erkrankungen / Beurlaubung

2.1. Befreiung während der Unterrichtszeit wegen Erkrankung

Geht es einem Schüler im Laufe eines Vormittags nicht gut, dann meldet er dies beim Fachlehrer. Die Eltern werden anschließend vom Sekretariat benachrichtigt und eine mögliche Abholung des Schülers wird geklärt. Falls der Schüler nicht nach Hause kann, verbleibt er in der Schule.

Der Schüler erhält vom Sekretariat einen Befreiungsantrag, den er dem Fachlehrer (der aktuellen Stunde, im Falle der Pause dem der nachfolgenden Stunde) zur Abzeichnung vorlegt. Dieser muss auch von den Eltern bei Abholung unterschrieben werden, er wird anschließend im Klassentagebuch hinterlegt. Es ist für diesen Tag **keine** weitere Krankheitsbestätigung erforderlich.

Es ist nicht zulässig, am Tag einer Erkrankung nur für eine Leistungserhebung zu erscheinen und sich für die Stunden vorher und/oder nachher vom Unterricht befreien zu lassen.

Fehlt der Schüler am nächsten Tag, muss dies bis 7:45 Uhr im Sekretariat gemeldet werden (siehe Erkrankung) und bei Wiedererscheinen eine Krankheitsbestätigung mitbringen.

Für die Oberstufe liegt eine separate Absenzen- und Befreiungsregelung vor.

2.2 Beurlaubung für zukünftige Fehlzeiten/tage

In seltenen Fällen kann eine Beurlaubung erforderlich sein, d. h. eine Befreiung für zukünftige Zeiträume.

- ❖ Antragstellung im Elternportal unter Meldungen → Antrag auf Unterrichtsbefreiung
Der Antrag muss nicht in schriftlicher Form der Schulleitung vorliegen.

Wichtig:

- ❖ Aussagekräftige **Begründung des Antrags!**
Aus der Begründung des Antrags muss ersichtlich sein, dass besondere Umstände vorliegen, die ein Schulversäumnis für die Schulleitung zwingend notwendig erscheinen lassen.
- ❖ **Wichtige Gründe** können insbesondere sein:
 - unverrückbare Arzttermine
 - wichtige familiäre Ereignisse (Jubiläum, Todesfälle)
 - ärztlich angeordnete Kurmaßnahmen (**Bescheinigung notwendig**)
 - Teilnahme an religiösen Veranstaltungen (**Bescheinigung notwendig**)
 - Teilnahme an außerschulischen Prüfungen oder auch an überregionalen Turnieren oder Trainingslagern von Leistungssportlern. (**Bescheinigung notwendig**)
 - Berücksichtigt werden können in der Regel auch die Mitwirkung an kulturellen Veranstaltungen von regionaler oder überregionaler Bedeutung sowie die



Teilnahme an Veranstaltungen, die ein übergeordnetes Bildungsziel der Schule in besonderer Weise fördern. (**Bescheinigung notwendig**)

- **Private Urlaubsplanungen stellen dagegen keinen wichtigen Beurlaubungsgrund dar.**

Vorgehensweise:

- ❖ Antrag **muss mindestens eine Woche im Voraus** eingereicht werden.
- ❖ Wenn die Abgabe einer **zusätzlichen Bescheinigung** nötig ist, (z.B. Einladung des Veranstalters) muss diese **mindestens eine Woche im Voraus** der Schulleitung vorliegen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet.
- ❖ Die Entscheidung über die Genehmigung liegt bei Frau Peetz.
- ❖ Bei unklarem Antragscharakter erfolgt eine telefonische oder digitale Rückfrage. Bitte beachten Sie, dass eine erforderliche Rückfrage den Zeitrahmen bis zur Genehmigung deutlich verlängern kann.
- ❖ **Genehmigung/Ablehnung:** Die Eltern erhalten eine Rückmeldung über das Elternportal oder per Mail von Frau Peetz.



Meldungen/Kontakt

Krankmeldung
Antrag auf Unterrichtsbefreiung
Kommunikation Eltern/Klassenleitung
Datenfreigabe
Adressenänderung

Eltern-Portal

Service Buchungen Aktuelles Meldungen Dokumente Suche

letzte Login: 05.09.2019 12:37 Uhr

📧 Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung gem. §20 Abs. 3 BaySchO

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe eines Antrags auf Beurlaubung nicht automatisch dessen Genehmigung bedeutet

für

Von: 05.09.2019 Datum
Uhrzeit

Bis: 05.09.2019 Datum
Uhrzeit

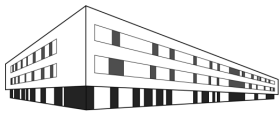
Ganztags:

Leistungsnachweis angekündigt: Nein Ja

Grund: *** wählen ***

Kommentar:

Ausfüllen der Maske und Klick auf „Meldung versenden“.



3. Beurlaubung für Auslandsaufenthalt

Eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt erfordert eine längerfristige Planung. Aus diesem Grund sollte möglichst frühzeitig die Schule in die Planung eingebunden werden:

Prozedere:

1. **Beratungsgespräch** bei Frau Graf oder Frau Peetz
 - ❖ Besprechung der schulischen Folgen eines Auslandsaufenthaltes
 - ❖ Erörtern des Zeitrahmens (halbes Schuljahr, ganzes Schuljahr, ..)
 - ❖ Klärung der weiteren schulischen Laufbahn nach der Rückkehr (Vorrücken auf Probe, ..)
2. **Abgabe des Antrages** „Beurlaubung für Auslandsaufenthalt“ schriftlich mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Frau Peetz
3. Bei Bedarf evtl. Rückfragen durch Frau Peetz (bitte sobald wie möglich den genauen Zeitrahmen der Schule bekanntgeben)
4. **Genehmigung des Antrags** für einen Auslandsaufenthalt per Mail mit Anhang (Antragsgenehmigung) oder auf Nachfrage eine schriftliche Genehmigung mit Schulstempel.
5. **Der Rückkehrtermin** ist nach Bekanntgabe durch die Auslandsorganisation, sofort der Schulleitung zu melden. (**Achtung:** es dürfen keine zusätzlichen Tage im Ausland oder Inland ohne Schulbesuch verlängert werden.)
6. **Nach Rückkehr** aus dem Ausland:
 - ❖ Abgabe der Schulbesuchsbescheinigung der ausländischen Schule mit Nachweis der dort erzielten Leistungen bei Frau Peetz
 - ❖ Meldung des Schülers / der Schülerin bei der Schulleitung (Frau Peetz) am Tag des Wiedererscheinens
 - ❖ Besuch des Unterrichts entsprechend des Stundenplans der zugehörigen Klasse